VKU
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

Anforderungen an Auftragsunternehmer für die Durchführung von Linien- und Freistellungsverkehren

im Auftrag der

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Version 2.0

Sämtliche in dieser Broschüre enthaltenen Inhalte (wie Texte, Bilder etc.) sind Eigentum der VKU Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH und unterliegen dem Copyright. Sie sind ausschließlich zur Information im Zusammenhang mit der Angebotserstellung oder Leistungserbringung für die VKU bestimmt. Jede Form der weiteren Nutzung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Inhaber der Rechte. Wir behalten uns vor, jede unerlaubte Nutzung strafrechtlich zu verfolgen.

© Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (B8 Stand: 20.11.2013)

Gliederung

1.	**Allgemeines**	**3**
2.	**Pflichten des Unternehmers**	**5**
2.1	Grundsätze	5
2.2	Gesetzliche Vorschriften	5
2.3	Prüfrecht	5
2.4	Unterstützung bei der Betriebsdurchführung	6
3.	**Anforderungen an das Fahrpersonal**	**7**
3.1	Allgemeine Anforderungen	7
3.2	Mitarbeiterliste	7
3.3	Arbeitsvertrag	7
3.4	Fahrerlaubnis	8
3.5	Ausbildung und Fahrpraxis	8
3.6	Prüfung und Berechtigungsausweis	8
3.7	Fahrdienstgespräche und Schulungen	9
3.8	Dienstkleidung	10
4.	**Anforderungen an die Fahrzeuge**	**11**
4.1	Allgemeine Anforderungen	11
4.1.1	Fahrzeugliste	11
4.1.2	Fahrzeugsicherheit	12
4.1.3	Haftpflichtversicherung	12
4.1.4	Fahrzeugreinigung	12
4.1.5	Betriebskommunikation	13
4.1.6	Abfertigungsgeräte	13
4.1.7	Technische Komponenten zur Beschleunigung	14
4.1.8	Kennzeichnung der Fahrzeuge	14
4.1.9	Ersatzfahrzeuge	14
4.1.10	Beschaffung eines neuen Fahrzeuges	15
4.2	**Anforderungen an Fahrzeuge auf Produktlinien**	**17**
4.2.1	Produktklasse 1: Einsatzbereich: SchnellBuslinien	17
4.2.2	Produktklasse 2: Einsatzbereich: RegioBuslinien, NachtBuslinien, StadtBuslinien und Stadtlinienverkehr	23
	Produktklasse 3:	29

4.2.3	Einsatzbereich: Überlandlinien mit unregelmäßiger Bedienung und Einsatzfahrzeuge in der Hauptverkehrszeit Produktklasse 4: TaxiBus / Anrufsammeltaxi AST	31
4.2.4		
4.3	**Fahrzeuglackierung**	**32**
4.4	**Fahrzeugwerbung**	**32**
4.4.1	Allgemeines	32
4.4.2	Werbeinhalte	33
4.4.3	Gestaltung der Außenwerbung	33
4.4.3.1	SchnellBus	33
4.4.3.2	RegioBus / Stadtverkehrslinien	33
4.4.3.3	NachtBus	34
4.4.3.4	StadtBus	34
4.4.4	Werbung im Fahrgastraum und Plakatwerbung	34
4.5	**Kennzeichnung und Logo**	**35**
4.5.1	Piktogramme gemäß BOKraft	35
4.5.2	VKU-Logo	36
4.5.3	Auftragnehmer-Kennzeichen	36
5.	**Anforderungen an die Verkehrsdurchführung**	**37**
5.1	Dienstliche Pflichten des Fahrpersonals	37
5.2	Umsetzung betrieblicher Anweisungen	37
5.3	Verpflichtungen gegenüber der VKU	37
5.4	Arbeiten, die vor, während und nach dem Fahrdienst ausgeführt werden müssen	37
5.5	Weitere Dienstleistungen	39
6.	**Vertragsgrundlagen und Konventionalstrafen**	**40**
Anlage A	**Dienstkleidung**	**42**
Anlage B	**Preisliste für Ausrüstungsgegenstände**	**42**
Anlage C	**Produktdesign der WVG-Gruppe**	**43**
Anlage D	**Gestaltung der Außenwerbung**	**44**

1. Allgemeines

Die VKU ist Konzessionsinhaber und Betriebsführer von knapp 126 Buslinien im öffentlichen Verkehr des Kreises Unna und der Städte Dortmund und Hamm. Seit Jahren kooperieren wir mit den Unternehmen des privaten Omnibusgewerbes derart, dass wir einen Teil der Fahrleistungen von ihnen fahren lassen.

Da unsere Kunden Erwartungen an die Qualität unserer Leistung haben, haben die Aufgabenträger für den öffentlichen Nahverkehr Qualitätsstandards definiert, die die Grundlage für unsere Betriebsdurchführung sind. Genauso, wie die sich bemüht, diesen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, müssen die Unternehmen, die im Auftrag der VKU-Leistungen erbringen, diesen ebenfalls gerecht werden.

Die Verantwortung dem Aufgabenträger, dem Fahrgast und der Öffentlichkeit gegenüber trägt die VKU als Betriebsführer. Dies bedingt, dass wir uns auf die zuverlässige und verantwortungsvolle Erbringung der Dienstleistung durch unsere Auftrags- und Partnerunternehmen verlassen müssen.

Damit es über die damit verbundenen Pflichten und Erwartungen keine Missverständnisse gibt, haben wir diese Übersicht entwikkelt.

Sofern vom Aufgabenträger keine anders lautenden Vorgaben definiert werden, orientiert sich die VKU an der vom Landesverkehrsministerium vorgelegten Qualitätscharta für den Nahverkehr in NRW. Hier werden pünktliche Verbindungen, schnelle Informationen über Verspätungen, saubere Fahrzeuge, zuverlässige Fahrplan- und Tarifauskünfte durch das Fahrpersonal sowie Servicequalitäten als Mindeststandards gefordert.

Ziel der VKU ist es, nicht einfach nur "Nahverkehr" zu produzieren, sondern dem Kunden spürbar zu vermitteln, dass er bei uns in einem modernen Dienstleistungsunternehmen gut aufgehoben ist.

Wir bemühen uns, Kundenorientierung, Kulanz und flexibles Eingehen auf jeden einzelnen Fahrgast zu unserem besonderen Markenzeichen zu machen. Dies drückt sich nicht nur durch

Freundlichkeit und Wertschätzung dem Kunden gegenüber aus, sondern auch durch strikte Einhaltung aller Qualitätsvorgaben und ein Beschwerdemanagement, in dem wir uns im Zweifelsfall immer für den Kunden entscheiden.

Ganz egal, ob der Bus drei Mal am Tag oder drei Mal die Stunde fährt, der Fahrgast wird erwarten, dass das Fahrzeug sauber ist, pünktlich kommt, sicher und ruhig gelenkt wird, die Fahrgastinformation und Haltestellenansage stimmt, der Fahrer freundlich ist, die günstigste Fahrkarte verkauft und Niederflurbusse absenkt.

Qualität ist für uns nur dann erreicht, wenn der Kunde zufrieden ist.

2. Pflichten des Unternehmers

2.1 Grundsätze

Neben einem möglichst kostengünstigen Angebot und der Leistungserbringung gemäß den vereinbarten Vorgaben (Fahrzeit, Fahrweg, Fahrzeugqualität und Beförderungskapazität) müssen vom Auftragnehmer die definierten Sicherheits- und Qualitätsstandards zwingend eingehalten werden. Diese werden in drei Kategorien unterteilt und erläutert:

- Fahrpersonal
- Fahrzeuge
- Verkehrsdurchführung

Die Einhaltung der nachfolgend festgelegten Standards ist dauerhaft zu gewährleisten. Das unternehmerische Risiko für die Einhaltung der übernommenen Fahrleistung trägt der Auftragnehmer.

Können die Qualitätsstandards nicht gewährleistet werden (langfristig oder auch im Einzelfall), hat die VKU das Recht zur Minderung ihrer Zahlungen. Einzelheiten regelt Kapitel 6: Vertragsgrundlagen und Konventionalstrafen.

Dauerhafte oder wiederholte Verstöße, bzw. Nichteinhaltung dieser definierten Qualitätsstandards durch den Auftragnehmer können nach erfolgter Abmahnung die sofortige, fristlose Auflösung des Vertrages zur Folge haben.

2.2 Gesetzliche Vorschriften

Die VKU erwartet vom Auftragnehmer die strikte Einhaltung der gesetzlichen und von der VKU erlassenen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für die Sozialvorschriften für das Fahrpersonal einschließlich der Arbeitszeitvorschriften und die Vorschriften über die Fahrzeugsicherheit.

2.3 Prüfrecht

Die VKU hat das Recht, die Einsatzpläne und Fahrtenblätter des Fahrpersonals auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der vertraglichen Vereinbarungen zu prüfen. Die Aufgaben und Pflichten des Unternehmers nach den gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

2.4 Unterstützung bei der Betriebsdurchführung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die VKU bei der Betriebsdurchführung zu unterstützen. Insbesondere sorgt er dafür, dass:

- alle Fahrerinnen und Fahrer sämtliche Ausrüstungsgegenstände mit sich führen, insbesondere ausreichendes Wechselgeld, Notfahrscheine, Fahrpläne, Betriebsvorschriften etc.
- an geeigneter Stelle alle wichtigen Informationen für das Fahrpersonal bereitgestellt werden, insbesondere neue Verfügungen über Umleitungen, Tarife etc.
- die Dispenser für Folder und die Plakatträger angebracht und nach den Vorgaben der VKU entsprechend bestückt sind.

3. Anforderungen an das Fahrpersonal

3.1 Allgemeine Anforderungen

Für den Einsatz auf den Linien der VKU darf nur qualifiziertes Fahrpersonal eingesetzt werden. Es ist daher so auszuwählen und zu schulen, dass es den gehobenen Anforderungen an einen attraktiven ÖPNV entspricht.

Die eingesetzten Busfahrerinnen und Busfahrer müssen über so ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, dass sie sich sowohl mit den Fahrgästen als auch im Betriebsfunk mit der Leitstelle und den übrigen Fahrern problemlos verständigen können.

Wir erwarten weiterhin
- ein gepflegtes, seriöses Erscheinungsbild,
- eine besonnene, ruhige und vorausschauende Fahrweise,
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit,
- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Kundenorientierung,
- Beratungsbereitschaft und eingehende Kenntnisse im Liniennetz, Tarif und Fahrplan und
- Kenntnisse über wichtige Ziele in Stadt und Region.

3.2 Mitarbeiterliste

Der Auftragnehmer hat der VKU zu Beginn der Vertragslaufzeit eine Liste des eingesetzten Fahrpersonals zur Verfügung zu stellen. Diese Liste muss zeitnah fortgeschrieben werden. Veränderungen sind der VKU unverzüglich anzuzeigen. Die VKU ist berechtigt, über das eingesetzte Personal wie bei eigenem Fahrpersonal eine Fahrerakte zu führen.

3.3 Arbeitsvertrag

Als Fahrpersonal dürfen eingesetzt werden:
- festangestellte Fahrer und Fahrerinnen des Unternehmers,
- sozialversicherungspflichtige Teilzeitkräfte, wenn sie neben der Busfahrertätigkeit keiner anderen Beschäftigung nachgehen oder wenn sie weitere Beschäftigungsverhältnisse offen legen,
- dauerhaft geringfügig Beschäftigte, wenn sie lediglich kurzzeitig in der Hauptverkehrszeit auf Fahrzeugen eingesetzt werden, die überwiegend mit Zeitfahrkarten benutzt werden,

- Das eingesetzte Fahrpersonal ist ab dem vollendeten 65. Lebensjahr verpflichtet die Eignung zur Fahrgastbeförderung durch eine positive arbeitsmedizinische Untersuchung gemäß Grundsatz 25 (BG G 25) jährlich nachzuweisen und die Bescheinigung mitzuführen.

3.4 Fahrerlaubnis

Das im Fahrdienst eingesetzte Personal muss im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnisklasse D/DE zur Personenbeförderung sein. Bei Fahrzeugen mit bis zu 16 Sitzplätzen ist der Führerschein der Klasse D1/D1E und mit bis zu 8 Sitzplätzen der Führerschein der Klasse B in Verbindung mit einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung erforderlich.

3.5 Ausbildung und Fahrpraxis

Zur Sicherung der Qualitätsgrundsätze ist es erforderlich, dass nur gut ausgebildetes Fahrpersonal eingesetzt wird. Dabei handelt es sich um Busfahrerinnen und Busfahrer, die durch regelmäßige Fahrertätigkeiten die entsprechende Routine behalten. Der Auftragnehmer hat für eine gute Ausbildung zu sorgen.

Diese Ausbildung umfasst die folgenden Bereiche:

- gesetzliche und allgemeine Vorschriften (DF-Bus, BO-Kraft, PBefG, StVO etc.),
- Kundenorientierung auch in Stresssituationen,
- Fahrsicherheit,
- gesundheitliche Vorbeugung,
- allgemeine Kenntnisse des Liniennetzes,
- Beförderungs- und Tarifbestimmungen und
- allgemeine Kenntnisse des Verkehrsgebietes.

Diese Ausbildungselemente können Bestandteile einer anschließenden Prüfung bei der VKU sein.

3.6 Prüfung und Berechtigungsausweis

Im Fahrdienst für die VKU dürfen Busfahrerinnen und Busfahrer nur dann eingesetzt werden, wenn sie hierfür einen gültigen Berechtigungsausweis der VKU erhalten haben. Dieser Ausweis wird dem Fahrpersonal erst dann ausgehändigt, wenn sie ihre Fahrerlaubnis der VKU vorgelegt und eine Prüfung über die unter 3.4 genannten Themenfelder erfolgreich bestanden haben. Der Ausweis ist stets mitzuführen und dem Aufsichtspersonal der

VKU auf Verlangen vorzuzeigen. Er hat eine Gültigkeit von jeweils einem Jahr. Er wird nur für ein weiteres Jahr verlängert, wenn die Fahrerinnen und Fahrer an den von der VKU angebotenen Fahrdienstgesprächen teilgenommen haben. In begründeten Einzelfällen kann die VKU eine erneute Prüfung verlangen. Bei schwerwiegenden Verstößen können Fahrerinnen oder Fahrer von der Tätigkeit für die VKU ausgeschlossen werden.

3.7 Fahrdienstgespräche und Schulungen

Der Auftragnehmer hat seine Fahrer mindestens einmal im Jahr in Bezug auf die unter Punkt 3.4 genannten Ausbildungsbestandteile zu schulen. Die Termine für diese Schulungen sind der VKU mindestens vier Wochen vorher bekannt zu geben. Die VKU entscheidet, ob sie einen Vertreter zu dieser Schulung entsendet. Über diese Schulungen ist der VKU ein Kurzprotokoll mit Anwesenheitsliste zuzuleiten. Weiterhin sind in dem Protokoll Anregungen und Kritik der Fahrer im Hinblick auf die Betriebsdurchführung und das Fahrplanangebot aufzuführen.

Zusätzlich führt die VKU einmal im Jahr (Abstand max. 14 Monate) Fahrerschulungen für maximal 15 Fahrer je Schulung durch. Im Mittelpunkt dieser ca. dreistündigen Schulung stehen die Themen:

- Kundenorientierung
- Inhalte der für den Betrieb geltenden Gesetze und Verordnungen
- Tarif
- Angebotsänderung (sofern geplant)
- Sonstiges

Es werden hierfür mehrere Termine angeboten. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Fahrpersonal an einem dieser Termine teilnimmt. Von der Teilnahme ist die weitere Gültigkeit des Berechtigungsausweises abhängig. Der Auftragnehmer hat sein Fahrpersonal für diese Schulung auf seine Kosten freizustellen. Aus begründetem Anlass kann von der VKU ein weiterer Schulungstermin angeordnet werden.

3.8 Dienstkleidung

Das eingesetzte Fahrpersonal hat bei Einsatz auf Fahrten der Produktklasse 1 und 2 Dienstkleidung zu tragen. Diese Dienstkleidung soll in Form und Farbe der Dienstkleidung der VKU entsprechen.
Die Dienstkleidung für das Fahrpersonal des Auftragnehmers muss zumindest bestehen aus:

- Hemd / Bluse (Hellblau)
- Pullover / Strickjacke (Dunkelblau)
- Krawatte /Tuch (nach Vorgabe durch die VKU)

Hierzu sind eine dunkle Hose, dezente Socken und dunkle Schuhe zu tragen, die hinten geschlossen sind (fersengeschlossen). Das Tragen von anderer Kleidung während des Dienstes auf Fahrten der Produktklassen 1 und 2 ist nicht erlaubt. Generell verboten in allen Produktklassen sind kurze Hosen und T-Shirts.

Auftragnehmer mit eigener Dienstkleidung können diese gegebenenfalls mit Zustimmung der VKU verwenden.

4. Anforderungen an die Fahrzeuge

4.1 Allgemeine Anforderungen

Für die Durchführung von Linienverkehren im Auftrag der VKU sind Standards definiert worden, die sich nach den jeweiligen Verkehrsaufgaben richten.
Die Anforderungen an das einzusetzende Fahrzeug hinsichtlich Sicherheit, Technik, Gestaltung und Komfort sind produktspezifisch. Danach dürfen für die jeweiligen Produktklassen (SchnellBus, RegioBus/NachtBus/StadtBus etc.) nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die bestimmte, von der VKU vorgegebene Voraussetzungen erfüllen. Vor dem ersten Einsatz werden die Fahrzeuge von der VKU einer der Produktklassen 1-3 zugeordnet. Zu diesem Zweck erhalten sie einen Aufkleber in der rechten unteren Ecke der Frontscheibe, der Auskunft über die Produktklassen gibt, für die dieses Fahrzeug zugelassen ist. Die VKU hat das Recht, die Fahrzeuge jederzeit zu überprüfen. Bei übermäßiger Abnutzung der produktspezifischen Komponenten kann ein weiterer Einsatz in dieser Produktklasse von der VKU untersagt werden.

Die produktspezifischen Qualitätsanforderungen sind detailliert in der angefügten Tabelle für die entsprechende Produktklasse aufgelistet. Die Anforderungsliste gliedert sich in die Abschnitte:

- Technische Fahrzeugmerkmale
- Fahrzeuggestaltung außen
- Fahrzeuggestaltung innen
- Fahrgastinformation

Neben diesen produktspezifischen Anforderungen sind die nachfolgenden Vorgaben grundsätzlich einzuhalten.

4.1.1 Fahrzeugliste

Der Auftragnehmer hat der VKU zu Beginn der Vertragslaufzeit eine Liste der eingesetzten Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Diese Liste muss zeitnah fortgeschrieben werden. Veränderungen sind der VKU unverzüglich anzuzeigen. Die VKU ist berechtigt, über die eingesetzten Fahrzeuge eine Fahrzeugakte zu führen.

4.1.2 Fahrzeugsicherheit

Die Fahrzeuge müssen fahrbereit und betriebssicher sein. Sie müssen den rechtlichen Bestimmungen (StVZO, PBefG, BOKraft etc.) entsprechen. Die Fahrzeugwartung und -instandhaltung unterliegt der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht des Auftragnehmers für die Betriebsbereitschaft und richtet sich nach den gesetzlichen Auflagen und Herstellerempfehlungen. Das Prüfbuch und die Zulassungsbescheinigung sind der VKU vor dem ersten Einsatz grundsätzlich und später auf Verlangen vorzulegen.

4.1.3 Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug ist der VKU im Original nachzuweisen. Veränderungen der Haftpflichtversicherung sind umgehend mitzuteilen. Der Versicherer ist anzuweisen, zugunsten der VKU einen Sicherungsschein auszustellen.

4.1.4 Fahrzeugreinigung

Die Fahrzeuge sind durch Wartung und Pflege in einem einwandfreien Zustand zu halten. Regelmäßige Außen- und Innenreinigung sind zu gewährleisten. Die Sauberkeitsanforderungen umfassen im einzelnen:

Fußboden, Seiten- und Stirnwände, Decke	sauber, fleckenfrei, frei von klebrigen Rückständen, frei von Schmierereien und Aufklebern,
Sitze	sauber, fleckenfrei, frei von klebrigen Rückständen, trocken, frei von abfärbenden Mitteln,
Scheiben innen/außen	sauber, gleichmäßig durchsichtig,
Fahrzeugkarosserie	Ansehnlich sauber, gleichmäßig gepflegter Eindruck,

Grobe Verunreinigungen während des Betriebes, anstößige, ekelerregende Verunreinigungen (z.B. Erbrochenes) sowie Verunreinigungen, die das Betreten des Wagens oder die Benutzung der Sitze beeinträchtigen (z.B. ausgelaufene Getränke), sind unmittelbar, spätestens an der nächsten Endhaltestelle, zu entfernen; Grobmüll (z.B. Zeitungen, leere Flaschen und Dosen) ist nach jeder Fahrt zu entfernen.

Witterungsbedingt kann bei Dauerregen bzw. Dauerfrost nach allgemein gültigem Verständnis von dieser Regelung abgewichen werden.
Unfallschäden am Fahrzeug sind kurzfristig zu beseitigen. Vandalismusschäden sollten ebenfalls kurzfristig beseitigt werden, um Nachahmungstaten zu verhindern. Graffitischäden sind unmittelbar zu beseitigen. Vandalismusschäden, die die Sicherheit beeinträchtigen, müssen kurzfristig beseitigt werden. Den Fahrzeugen der Produktklassen 1 und 2 ist hierbei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

4.1.5 Betriebskommunikation
Sämtliche Fahrzeuge der Produktklassen 1-3 sind mit fahrzeugzugehörigen Kommunikationsgeräten auszurüsten, mit denen die Leitstelle der VKU und die anderen in der Region tätigen Unternehmen erreicht werden können. Welche Funkkanäle für die Erbringung einer zu vergebenden Leistung erforderlich sind, legt die VKU fest. In Ausnahmefällen kann bei kurzfristigem Einsatz mit Zustimmung der VKU darauf verzichtet werden.

Es wird ebenfalls festgelegt, ob ein zur Beeinflussung von Lichtsignalanlagen geeignetes, datenfunktaugliches Funkgerät erforderlich ist.

Bei TaxiBus- und AnrufSammelTaxen-Verkehren reicht in der Regel eine Funkverbindung zur Unternehmerzentrale aus.

Bei Fahrten, die in Zeiten verkehren, in denen die Leitstelle der VKU nicht besetzt ist, kann von der VKU der Einbau eines Telefons mit Freisprecheinrichtung am Fahrerplatz vorgeschrieben werden.

4.1.6 Abfertigungsgeräte
Die Abfertigungsgeräte werden von der VKU kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Normalfall handelt es sich um einen Bordrechner für den Fahrscheinverkauf mit entsprechender Grundplatte und einen Entwerter. Bei Fahrten mit geringem Barfahreranteil kann auch lediglich ein mobiles Verkaufsgerät zum Einsatz kommen.
Ein Zahltisch wird von der VKU nicht gestellt. Der Einbau der Geräte geht zu Lasten des Auftragnehmers. Die Geräte sind pfleglich zu behandeln. Reparaturen, die durch Fehlverhalten

des Auftragnehmers oder seines Personals erforderlich werden, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Spätere Anforderungen hinsichtlich der Abfertigungsgeräte, die sich durch Veränderung des Abfertigungssystems ergeben, müssen erfüllt werden.

4.1.7 Technische Komponenten zur Beschleunigung

Die VKU entscheidet, auf welchen Linien und bei welchen Fahrten zwingend die technischen Voraussetzungen für die Beeinflussung von Lichtsignalanlagen erforderlich sind. In der Regel ist hierzu ein Bordrechner, ein datenfunktaugliches Funkgerät und eine Infrarotlese- und -empfangseinheit erforderlich. Der Bordrechner ist in den meisten Fällen zum Verkauf von Fahrausweisen vorhanden, das datenfunktaugliche Funkgerät und die Infraroteinheit hat der Auftragnehmer zu stellen. Die Infraroteinheit kann ggf. über die VKU bezogen werden. Die Zusatzkosten für die Komponenten zur Beschleunigung sind durch die Fahrzeugförderung des Landes abgedeckt und gehen zu lasten des Auftragnehmers.

4.1.8 Kennzeichnung der Fahrzeuge

Sämtliche Fahrzeuge sind im ersten rechten Seitenfenster mit einem Schild oder Aufkleber „Im Auftrag der VKU“ zu versehen. Dieses Schild wird von der VKU zur Verfügung gestellt. Bei Taxen und Kleinbussen wird das Schild in der Frontscheibe gezeigt. Es ist außerhalb des Einsatzes für die VKU zu entfernen.

4.1.9 Ersatzfahrzeuge

Bei unvorhersehbarem Ausfall eines Fahrzeuges kann ein Ersatzfahrzeug eingesetzt werden, welches den gestellten Anforderungen annähernd entsprechen muss. In diesem Fall ist die VKU innerhalb einer Stunde schriftlich per e-mail oder per Fax zu informieren. Außerhalb der Besetztzeiten der Leitstelle ist eine Information bis zum nächsten Werktag um 6.00 Uhr erforderlich. Der Einsatz des Ersatzfahrzeuges sollte sich auf kürzeste Zeit (ein Werktag) beschränken. Das Ersatzfahrzeug muss ein von der VKU genehmigtes Fahrzeug sein. Bei Leistungen mit gegenüber dem Fahrgast garantierter Qualität (SchnellBus, Niederflurgarantie etc.) kann es erforderlich sein, ein entsprechendes Fahrzeug von anderen Leistungen abzuziehen. Im Einzelfall entscheidet die VKU. Von der VKU genehmigte Fahrzeuge eines anderen Unternehmers können ebenfalls eingesetzt werden. Auch hier gilt die Berichtspflicht des Auftragnehmers. Die VKU ist

berechtigt, im Einzelfall die Vergütung zu reduzieren, wenn die geforderte Qualität über einen längeren Zeitraum nicht geliefert wird.

4.1.10 Beschaffung eines neuen Fahrzeuges

Bei beabsichtigter Neuanschaffung eines Fahrzeuges ist es in den Produktklassen 1 und 2 unbedingt erforderlich, dass der Auftragnehmer dies rechtzeitig vorher der VKU anzeigt. Hierdurch soll erreicht werden, dass veränderte Rahmenbedingungen und zusätzliche Anforderungen beispielsweise des Aufgabenträgers berücksichtigt werden.

4.2 Anforderungen an die Fahrzeuge

4.2.1 Produktklasse 1
Einsatzbereich: SchnellBuslinien

Technische Fahrzeugmerkmale	
Fahrzeugtypen	• Linienbus, zweiachsig, 12 m Länge • Linienbus, dreiachsig, 15 m Länge • Linienbus, Gelenkbus 18 m Länge Zwingend als Niederflurbus
Alter	• Maximal 8 Jahre; bei Renovierung (Überarbeitung des Innenraumes incl. der Sitze, Lenkung und optischer Eindruck außen) nach Abnahme durch die VKU, maximal 10 Jahre
Motor, Getriebe und Bremsen	• Motorstärke mindestens 200 kW (bei Großfahrzeugen entsprechend mehr), geräuschgekapselt • Bei Neuanschaffung nach der neuesten Abgasnorm • Automatikgetriebe mit Retarder für maximal 85 km/h, bei Einsatz auf Autobahnen und Schnellstraßen Zulassung für 100 km/h erforderlich • ABS, ASR
Einstieg / Ausstieg	• als Niederflurbus maximale Fußbodenhöhe 33 cm, mit Kneeling um weitere 8 cm auf Maximalhöhe 25 cm absenkbar
Türen	• die vordere Tür einteilig mit einer Mindestbreite von 72 cm, nach Absprache als Doppeltür • sonstige Türen als Doppeltüren, bei 15m-Bussen und Gelenkbussen wird die Zahl der Türen im Einzelfall festgelegt • Reversiereinrichtung an allen Türen • Bei Innenschwenktüren Handläufe als Einstiegshilfe an der Innenseite der Türen, bei Schwenkschiebetüren oder Außenschwingtüren vergleichbare Hilfen • bei geöffneter Tür muss die Haltestellenbremse zwangsgeschaltet sein

	• Im Bereich der zweiten Tür darf sich kein Mittelgeländer befinden • über den Ausstiegstüren muss eine Beleuchtung sein, die den Haltestellenbereich bis 5 Sekunden nach der Türschließung ausleuchtet

Fahrzeuggestaltung außen	
Design und Farbgebung	• Lackierung im SchnellBus-Design der WVG-Gruppe
Kennzeichnung / Logo	• siehe Kapitel 4.4
Fremdwerbung	• Mit Ausnahme eines Sponsors nicht zugelassen

Fahrzeuggestaltung innen	
Farbgestaltung innen	• wird vorgegeben, es ist immer ein ansprechender Zustand zu halten
Treppen/Aufstiege (nur bei Doppeldekker)	• zwei Treppen erforderlich (ein Aufstieg und ein Abstieg)
Sitzgestaltung	• Bequeme, gepolsterte Einzelsitze in Reisebusqualität mit klappbaren Armlehnen am Mittelgang • Sitzbreite mind. 0,40 m • Ausreichende Beinfreiheit (Abstand zum nächsten Sitz mindestens 0,80 m) • hoher Sitzplatzanteil: Niederflurbus mindestens 36 Sitze, 15 m-Bus und Gelenkbus mindestens 54 Sitze, Doppeldecker mind. 80 Sitze • Polsterstoff nach Vorgaben der VKU • Kopfschutzstreifen • Über jedem Sitzplatz ist, soweit konstruktiv möglich, eine Gepäckablage vorzusehen; diese dient auch als Haltestange • Integrierte oder aufgesetzte Haltegriffe an den Rückenlehnen der Sitze

	• Bei Einbau von Vis-á-vis-Sitzen zusätzlich ein Haltegriff an der Seitenwand
Sondernutzungsfläche (Kinderwagenplatz)	• Mindestmaß:1,30 m in Längsrichtung • Gegenüber der 2. Tür • bei Schwenkschiebetür vor der Tür rechts • Prallschutz für Rollstuhlfahrer kombiniert mit zwei Klappsitzen gegen die Fahrtrichtung • Rundlaufende Haltestange
Behindertenfreundliche Ausstattung	• gemäß EU-Vorgaben • Rampe an der hinteren Tür
Haltestangen / Haltegriffe	• mindestens in jeder zweiten Sitzreihe, farblich abgesetzt, nach Möglichkeit versetzt angeordnet
Haltewunschtasten / Türöffner	• an jeder zweiten Sitzreihe, farblich abgesetzt • möglichst von allen Sitzen aus zu erreichen • Taster für die Anmeldung von Fahrgästen mit Kinderwagen und Rollstuhl (auch außen) mit entsprechender Signallampe am Fahrerplatz • Taster für automatische Türöffnung an der dritten Tür (auch außen)
Klimatisierung, Heizung und Lüftung	• eine ausreichende Heizung und Belüftung ist sicherzustellen • Klimaanlage mit getrennter Steuerung zwischen Fahrerarbeitsplatz und Fahrgastraum
Sonnenschutz	• Bei Neubeschaffung getönte Scheiben zur Verringerung der Wärmeeinstrahlung
Geräuschdämmung	• Einbau von Schwerschichtmatten zwischen Fahrgastraum und Antriebsstrang bzw. Motor
Innenbeleuchtung	• Dimmbare Innenbeleuchtung • Individuell schaltbare Leselampe über jedem Sitzplatz, im Bereich der Gepäckablagen

Lautsprechanlage, Radio	• Lautsprecher getrennt für innen und außen • Kopfhöreranschluss an möglichst vielen Sitzplätzen, Anschlüsse soweit wie möglich im Bereich der Gepäckablage, ansonsten in der Rückenlehne des Vordersitzes, bzw. in der Seitenwand • Audioeinheit zur gleichzeitigen Versorgung der Kopfhöreranschlüsse mit zwei Radioprogrammen und einem Hörservice über MP3. Die Radioprogramme werden von der VKU vorgegeben, Senderauswahl darf nicht für den Fahrer zugänglich sein, Hörprogramme werden von der VKU gegen Berechnung gestellt (MP3-Dateien); Ggf. ergänzend oder ersetzend einen WLAN-fähigen UMTS-Router nach Absprache mit der VKU.
Funkgerät, Telefon	• Funkgerät, Frequenzen werden vorgegeben • Telefon mit Freisprecheinrichtung am Fahrerplatz
Abfertigungsgeräte	• Bordrechner zum Verkauf von Fahrausweisen und zur Ansteuerung der Entwerter und der Zielanzeige erforderlich; wird von der VKU kostenlos zur Verfügung gestellt, Einbau auf Kosten des Auftragnehmers • Entwerter werden von der VKU kostenlos zur Verfügung gestellt • hinreichende Verkabelung des Fahrzeugs für Anschluss der Abfertigungsgeräte
Papierkorb	• im Bereich der zweiten Tür

Materialauswahl	• schwer entflammbar • schmutzabweisend (schwer beschriftbar) • leicht zu reinigen • geräuschdämmend • geruchsarm

Fahrgastinformation	
Fahrzielanzeige außen	• Alphanumerische Matrixanzeige in LCD- oder LED-Ausführung, • Liniennummer an allen vier Außenseiten des Fahrzeuges • Zielanzeige vorne und an der Einstiegsseite, beide Anzeigen müssen einzeilig in großer Schrift und zweizeilig in kleiner Schrift anzeigen können • Texte werden von der VKU vorgegeben • Ansteuerung erfolgt über den Bordrechner nach WVG-Standard
Fahrgastinformation im Fahrzeug	• Gerät zur automatischen Haltestellenansage (Texte stellt die VKU) und zur automatischen Haltestellenanzeige (Texte stellt die VKU), Display/TfT-Bildschirm über dem Mittelgang in Höhe des Fahrerplatzes, bei 15 m-Bussen und Gelenkbussen ein zweites Display im hinteren Fahrzeugteil, Ansteuerung über Bordrechner nach WVG-Standard • Zeitanzeige in der Haltestellenanzeige wird über Bordrechner gesteuert • Wechselrahmen mit Liniennetzplan im Dachbereich (siehe Anlage B)
Plakathalter, Prospektspender	• Zwei Plakathalter DIN A2 (Typ wird von der VKU festgelegt), einer hinter dem Fahrerplatz und einer im Bereich der zweiten Tür, Bestückung wird von der VKU vorgegeben (siehe Anlage B) • Ein Dispenser für Fahrgastprospekte (Typ wird von der VKU festgelegt) im Bereich des Kinderwagenplatzes, Bestükkung wird von der VKU vorgegeben (siehe Anlage B)

Leseservice	• Zwei Aufbewahrungskörbe (Typ wird von der VKU festgelegt) für aktuelle Tageszeitungen zur kostenlosen Benutzung, Zeitungen werden von der VKU gestellt
Piktogramme gemäß BO-Kraft	• gemäß Vorgaben der VKU / siehe Anlage 4.5
Namensschild	• nach Vorgabe durch die VKU

Andere gleichwertige technische Ausführungen sind nach Absprache möglich.

4.2.2 Produktklasse 2
Einsatzbereich: RegioBuslinien, NachtBuslinien, StadtBuslinien und Stadtlinienverkehr

Technische Fahrzeugmerkmale	
Fahrzeugtypen	• Midibus, zweiachsig, ca. 10 m • Linienbus, zweiachsig, 12 m Länge • Linienbus, dreiachsig, 15 m Länge • Linienbus, Gelenkbus 18 m Länge Ausführung als Niederflurbus
Alter	• Maximal 11 Jahre; bei Renovierung (Überarbeitung des Innenraumes incl. der Sitze, Lenkung und optischer Eindruck außen) nach Abnahme durch die VKU, maximal 14 Jahre • Kann auf einzelnen Linien höher oder niedriger festgesetzt werden
Motor, Getriebe und Bremsen	• Motorstärke mindestens 200 kW (bei Großfahrzeugen entsprechend mehr), geräuschgekapselt • Bei Neuanschaffung nach der neuesten Abgasnorm • Automatikgetriebe mit Retarder für maximal 85 km/h, bei Einsatz auf Autobahnen und Schnellstraßen ist eine Zulassung für 100 km/h erforderlich • ABS, ASR
Einstieg/ Ausstieg	• als Niederflurbus maximale Fußbodenhöhe 33 cm, mit Kneeling um weitere 8 cm auf Maximalhöhe 25 cm absenkbar
Türen	• die vordere Tür einteilig mit einer Mindestbreite von 72 cm, nach Absprache als Doppeltür • sonstige Türen als Doppeltüren, bei Gelenkbussen zwei Doppeltüren (Auf einzelnen Linien kann festgelegt werden, dass bei Zweiachsern drei Türen und bei größeren Fahrzeugen vier Türen notwendig sind.) • Reversiereinrichtung an allen Türen • Bei Innenschwenktüren Handläufe als

	Einstiegshilfe an der Innenseite der Türen, bei Schwenkschiebetüren oder Außenschwingtüren vergleichbare Hilfen • Bei geöffneter Tür muss die Haltestellenbremse zwangsgeschaltet sein • Im Bereich der zweiten Tür darf sich kein Mittelgeländer befinden • Über den Ausstiegstüren muss eine Beleuchtung sein, die den Haltestellenbereich bis 5 Sekunden nach der Türschließung ausleuchtet

Fahrzeuggestaltung außen	
Design und Farbgebung	• Lackierung im Design der WVG-Gruppe, siehe Kapitel 4.3
Fremdwerbung	• siehe Kapitel 4.4
Kennzeichnung / Logo	• siehe Kapitel 4.5

Fahrzeuggestaltung innen	
Fußboden	• Niederflurfahrzeug zwischen der 1. und 2. Tür Fahrzeugbodenverlauf ohne Querstufen • Rutschfester Belag
Sitzgestaltung	• bequeme Polstersitze • Sitzbreite mind. 0,40 m • Ausreichende Beinfreiheit (Abstand zum nächsten Sitz mindestens 0,72m) • Hoher Sitzplatzanteil: 10 m-Bus mindestens 28 Sitzplätze,12 m-Niederflurbus mindestens 34 Sitze, 15 m-Bus und Gelenkbus mindestens 52 Sitze • Polsterstoff bei Neubeschaffung nach Vorgaben der VKU
Sondernutzungsfläche (Kinderwagenplatz)	• Mindestmaß:1,30 m in Längsrichtung • Gegenüber oder neben der 2. Tür • Bei Schwenkschiebetür vor der Tür rechts

	• Prallschutz für Rollstuhlfahrer kombiniert mit zwei Klappsitzen gegen die Fahrtrichtung • Rundlaufende Haltestange
Behindertenfreundliche Ausstattung	• gemäß EU-Vorgaben • Rampe an der hinteren Tür
Haltestangen / Haltegriffe	• Mindestens in jeder zweiten Sitzreihe, farblich abgesetzt, nach Möglichkeit versetzt angeordnet. • Über die ganze Wagenlänge sind waagerechte Haltestangen vorzusehen, die eine durchgehende Festhaltemöglichkeit gewährleisten

Haltewunschtasten / Türöffner	• an jeder zweiten Sitzreihe, farblich abgesetzt • möglichst von allen Sitzen aus zu erreichen • Taster für die Anmeldung von Fahrgästen mit Kinderwagen (auch außen), Signallampe am Fahrerplatz • Taster für die Anmeldung von Rollstuhlfahrern zum Ausfahren der Rampe (auch außen), Signallampe am Fahrerplatz • Taster für automatische Türöffnung an der dritten Tür (auch außen)
Klimatisierung, Heizung und Lüftung	• Eine ausreichende Heizung und Belüftung ist sicherzustellen • Klimaanlage mit getrennter Steuerung zwischen Fahrerarbeitsplatz und Fahrgastraum
Sonnenschutz	• Bei Neubeschaffung getönte Scheiben zur Verringerung der Wärmeeinstrahlung
Innenbeleuchtung	• Dimmbare Innenbeleuchtung
Lautsprechanlage / Radio	• Lautsprecher getrennt für innen und außen • Beim Einsatz als NachtBus ist ein Radio zur Beschallung des Fahrgastraumes kann von der VKU ein Einbau gefordert

	werden. Die Senderauswahl darf für den Fahrer nicht zugänglich sein. Ggf. Alternativ der Einbau eines WLAN-fähigen UMTS-Routers nach Absprache mit der VKU.
Funkgerät	• Funkgerät, Frequenzen werden vorgegeben • Ggf. kann ein Telefon mit Freisprecheinrichtung am Fahrerplatz erforderlich sein
Abfertigungsgeräte	• Bordrechner zum Verkauf von Fahrausweisen und zur Ansteuerung der Entwerter und der Zielanzeige erforderlich; wird von der VKU kostenlos zur Verfügung gestellt, Einbau auf Kosten des Auftragnehmers • Entwerter werden von der VKU kostenlos zur Verfügung gestellt • Hinreichende Verkabelung des Fahrzeugs für Anschluss der Abfertigungsgeräte
Papierkorb	• im Bereich der zweiten Tür
Farbgestaltung innen	• siehe Punkt 4.3
Materialauswahl	• schwer entflammbar • schmutzabweisend (schwer beschriftbar) • leicht zu reinigen • geräuschdämmend • geruchsarm

Fahrgastinformation	
Fahrzielanzeige und Streckenverlauf außen	• Alphanumerische Matrixanzeige in LCD- oder LED-Ausführung • Liniennummer an allen vier Außenseiten des Fahrzeuges • Zielanzeige vorne und an der Einstiegsseite, beide Anzeigen müssen einzeilig in großer Schrift und zweizeilig in kleiner Schrift anzeigen können • Texte werden von der VKU vorgegeben • Ansteuerung erfolgt über den Bordrech-

	ner nach WVG-Standard
Fahrgastinformation im Fahrzeug	• Gerät zur automatischen Haltestellenansage (Texte stellt die VKU) und zur automatischen Haltestellenanzeige (Texte stellt die VKU), Display/TfT-Bildschirm über dem Mittelgang in Höhe des Fahrerplatzes, bei 15 m-Bussen und Gelenkbussen ein zweites Display im hinteren Fahrzeugteil, Ansteuerung über Bordrechner nach WVG-Standard • LED-Uhr im Bug oder Zeitanzeige in der Haltestellenanzeige • Wechselrahmen mit Liniennetzplan im Dachbereich (siehe Anlage B)
Plakathalter, Prospektspender	• Zwei Plakathalter DIN A2 (Typ wird von der VKU festgelegt), einer hinter dem Fahrerplatz und einer im Bereich der zweiten Tür, Bestückung wird von der VKU vorgegeben (siehe Anlage B) • Ein Dispenser für Fahrgastprospekte (Typ wird von der VKU festgelegt) im Bereich des Kinderwagenplatzes, Bestükkung wird von der VKU vorgegeben (siehe Anlage B)
Piktogramme gemäß BO-Kraft	• Gemäß Vorgaben der VKU, siehe Anlage 4.5
Namensschild	• Wechselrahmen (Größe 150 mm x 100 mm) an der Fahrerkabine mit Vornamen und Namen des Fahrers

Andere gleichwertige technische Ausführungen sind nach Absprache möglich.

4.2.3 Produktklasse 3:
Einsatzbereich: Überlandlinien mit unregelmäßiger Bedienung und Einsatzfahrten in der Hauptverkehrszeit

Technische Fahrzeugmerkmale	
Fahrzeugtypen	• In Absprache mit der VKU auch Kombibusse möglich • Bei Neubeschaffung zwingend als Niederflurbus
Motor, Getriebe und Bremsen	• Motorstärke mindestens 200 kW, geräuschgekapselt • Bei Neuanschaffung nach der neuesten Abgasnorm • Bei Neuanschaffung ABS, ASR
Türen	• Mindestens zwei Türen, bei Gelenkbussen drei mit einer Mindestbreite von 72 cm • Reversiereinrichtung an allen Türen • bei geöffneter Tür muss die Haltestellenbremse zwangsgeschaltet sein • Über den Ausstiegstüren muss eine Beleuchtung sein, die den Haltestellenbereich bis 5 Sekunden nach der Türschließung ausleuchtet

Fahrzeuggestaltung innen	
Fußboden	• rutschfester Belag
Haltestangen / Haltegriffe	• in ausreichender Anzahl erforderlich
Heizung und Lüftung	• ausreichende Heizung und Belüftung ist sicherzustellen
Innenbeleuchtung	• Lichtbänder oder Spots
Lautsprechanlage	• Lautsprecher getrennt für innen und außen
Funkgerät	• Funkgerät, Frequenzen werden vorgegeben
Abfertigungsgeräte	• Verkaufsgerät wird von der VKU kostenlos zur Verfügung gestellt, ggfs. Verkauf über Blockfahrscheine

	• ein Entwerter im vorderen Sichtbereich des Fahrers, wird von der VKU kostenlos zur Verfügung gestellt
Papierkorb	• im Bereich der zweiten Tür
Farbgestaltung innen	• intaktes Erscheinungsbild, ordentlicher Eindruck
Materialauswahl	• schwer entflammbar • schmutzabweisend (schwer beschriftbar) • leicht zu reinigen • geräuschdämmend • geruchsarm

Fahrgastinformation	
Fahrzielanzeige und Streckenverlauf außen	• Alphanumerische Matrixanzeige Texte werden von der VKU vorgegeben • Bei kurzfristigem Einsatz sind Steckschilder möglich
Piktogramme gemäß BO-Kraft	• gemäß Vorgaben der VKU / siehe Anlage 4.5

Andere gleichwertige technische Ausführungen sind nach Absprache möglich.

4.2.4 Produktklasse 4: TaxiBus / Anrufsammeltaxi AST

Fahrzeugtyp	• Pkw, mit 4 Fahrgastplätzen • Großraum-Pkw mit 8 Fahrgastplätzen • Kleinbus, gegebenenfalls teilweise niederflurig, mit bis zu 16 Sitzplätzen*
Alter	• Max. 12 Jahre
Türen	• Pkw: 4 Türen • Großraum-Pkw: mindestens 3 Türen, nach Möglichkeit mit Heckklappe zur Beförderung von zusammengeklappten Kinderwagen • Kleinbus: mindestens 3 Türen, Fahrgasttür fremdkraftbetätigt*
Heizung/ Lüftung / Klimatisierung	• Muss ausreichend gewährleistet sein • Bei Neuanschaffung mit Klimaanlage
Abfertigungsgeräte	• Verkaufsgerät (wird von der VKU zur Verfügung gestellt) • im Einzelfall Abfertigung über Blockfahrscheine möglich
Funkgeräte / Mobiltelefon	• Verbindung mit der Zentrale des Unternehmers muß gewährleistet sein • Mobiltelefon mit Freisprecheinrichtung • Bei TaxiBus Mobilfax/PDA erwünscht
Kindersitz / Sitzkissen	• Muss gem. StVO mitgeführt werden
Linienbezeichnung/ Fahrtziel	• Beleuchtbares Dachzeichen „TaxiBus“ bzw. „AST“ • Bei TaxiBus Zielschild vorn mit Liniennummer und Fahrtziel, ein Steckschild ist ausreichend, bei Kleinbussen ist bei Neubeschaffung eine Matrixanzeige wünschenswert
Prospekthalter	• Bei fest eingeteilten Fahrzeugen sollte ein Dispenser zur Ausgabe von Produktfahrplänen eingebaut sein, ansonsten sollte der Fahrer einige Exemplare mit sich führen (siehe Anlage B)

4.3 Fahrzeuglackierung

Die Fahrzeuglackierung dient dazu, dem öffentlichen Nahverkehr ein Gesicht zu geben und durch ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild die Gesamtheit des Angebotes im Straßenraum zu zeigen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch die Fahrzeuge der Auftragnehmer in den gleichen Produktfarben erscheinen, wie die Fahrzeuge der WVG-Gruppe. Für die Fahrzeuge der Produktklassen 1 und 2 ist das Designkonzept daher bindend.

Es wird unterschieden zwischen SchnellBussen, NachtBussen und den übrigen Bussen der Produktklasse 2. Die Anlage C zeigt die Vorgaben für die Lackierung.

Die Gestaltung des Innenraumes sollte ebenso wie die äußere Lackierung einheitlich sein. Aus diesem Grund ist bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen unbedingt eine Endabstimmung mit der VKU erforderlich.

4.4 Fahrzeugwerbung

4.4.1 Allgemeines

Ein entscheidender Faktor für die Wahrnehmung und Akzeptanz eines Produktes liegt neben einer intensiven Vermarktung in einem ansprechenden Produktauftritt. Viele Beispiele belegen, dass eine ungeregelte kommerzielle Werbung auf den Bussen einer positiven Außenwirkung abträglich ist. Vor allem farbige Hintergründe wirken häufig aggressiv und so dominant, dass der Bus und auch das Erscheinungsbild (Corporate Design) völlig in den Hintergrund treten.

Um ein angenehmes und einheitliches Erscheinungsbild auf den Bussen zu erreichen, sind die im folgenden genannten Grundsätze der Fahrzeugaußenwerbung der VKU anzuwenden.

Alternativ bietet die VKU die Möglichkeit, werbefreie Fahrzeuge über ihre Vertragswerbeagentur zu vermarkten.

4.4.2 Werbeinhalte

Über Anfragen gemeinnütziger Vereine wird im Einzelfall entschieden. Aufträge von Gewerkschaften, politischen Parteien, Glaubensgemeinschaften oder Spielhallen sind nicht zugelassen. Im Bereich der Produktwerbung sind keine Beschränkungen vorgesehen.

4.4.3 Gestaltung der Außenwerbung

4.4.3.1 SchnellBus

Bei diesem Spitzenprodukt ist keine kommerzielle Werbung zulässig. Exklusiver Medienpartner ist WDR2. Die Gestaltung dieser Werbung ist vorgegeben.

4.4.3.2 RegioBus / DirektBus / Stadtverkehrslinien

Bei diesen Produktfahrzeugen sind folgende Gestaltungskriterien zu beachten:

- Die Farben des Werbeaufdrucks müssen mit den Unternehmensfarben harmonieren.
- Die Beschriftung der Fenster im Sichtbereich der Fahrgäste ist mit transparenter Folie bis max. 20% erlaubt.
  In Ausnahmefällen kann eine Beschriftung der Fenster zugelassen werden, wenn keine Sichtbeeinträchtigung für die Fahrgäste gegeben ist. Hierfür ist Vorlage des Beschriftungsentwurfes und die Zustimmung der VKU erforderlich.

Folgende Beschriftungsvarianten sind möglich:

- Bandenwerbung (siehe Anlage D)
  Beschriftung der Seitenflächen und des Hecks unterhalb der Fenster
- Ganzflächenwerbung (siehe Anlage D)
  Ganzflächige Beschriftung auf drei Seiten, auf der Front keine Beschriftung, normale Frontgestaltung

4.4.3.3 NachtBus

Keine kommerzielle Werbung zulässig. Exklusiver Sponsor ist die Provinzialversicherung. Die Gestaltung dieser Werbung ist vorgegeben (Das gilt auch für Eigenwerbung des Auftragnehmers).

4.4.3.4 StadtBus

Ein eigenes Produktdesign hat Vorrang vor kommerzieller Werbung. Die Festlegung erfolgt nach dem CD-Konzept des jeweiligen lokalen StadtBus-Systems.

4.4.4 Werbung im Fahrgastraum und Plakatwerbung

Werbeaufkleber auf Dachvouten und Fensterflächen im Bus sowie elektronische Werbemedien sind nicht erlaubt.

Die Vorgaben zur Bestückung der Plakathalter und Prospektspender werden dem Auftragnehmer regelmäßig zusammen mit den entsprechenden Foldern und Plakaten übergeben. Mögliche Freiräume in den Plakathaltern können für Eigenwerbung genutzt werden. In den Prospektspendern sind keine weiteren Werbematerialien (z.B. Reiseprospekte) erlaubt. Die Auslage von eigenem Werbematerial ist nach Absprache mit der VKU in ansehnlichen Behältnissen möglich.

4.5 Kennzeichnung und Logo
4.5.1 Piktogramme gemäß BO-Kraft

Nur folgende Piktogramme sind im Fahrgastinnenraum zu platzieren:

Nr.	Inhalt	Anzahl Solobus	Anzahl Gelenkbus
1	Notausstieg *	4	6
2	Notfallhebel *	2	3
3	Notgeräte *	1	1
4	Behindertensitzplatz	4	4
5	Kinderwagenplatz	1	1
6	Wagennr./Platzanzahl	1	1
7	Ausstieg hinten	2	2
8	Einstieg vorne	1	2
9	Verzehrverbot	2	4
10	Aufkleber f. Entwerter	2	3
11	Dachluke *	1	2
12	Dachlüfter	1	2
13	Rollstuhlplatz	1	1
14	Feuerlöscher	1	1
15	Videoüberwachung **	2	4
16	Hotspot **	2	4
17	Musik-Service **	4	4
18	Lese-Service **	4	4

* Bzw. je nach Vorgaben der Hersteller oder der StVZO / BOKraft
** Nur nach Rücksprache mit der VKU

Ausführung
Auf selbstklebender, nicht durchscheinender Kunststofffolie

4.5.2 Logo der VKU

Auf allen Bussen ist das Logo der VKU wie folgt zu plazieren:

Lage	Position	Farbe	Unterzeilen	Maße/mm
Front	Mittig unter Frontscheibe	Weiß	Ohne	610 x 140
Heck	Fenster unten mittig	Weiß	Ohne	612 x 238
Dachrand	Oben im Frontbereich	Weiß	Mit	610 x 140

Bei einer Ganzflächenwerbung ist das Logo in negativ weiß an den vorgeschriebenen Stellen zu platzieren. (siehe Anlage D)

4.5.3 Auftragnehmer-Kennzeichen

Das Unternehmer-Logo des Auftragnehmers ist gemäß BOKraft auf den Seitenflächen unterhalb des Fensters am Fahrerarbeitsplatz und gegenüberliegend zu platzieren.
Im Frontbereich ist lediglich ein dezenter Schriftzug des Auftragnehmers rechts unterhalb der Frontscheibe zulässig.

5. Anforderung an die Verkehrsdurchführung

5.1 Dienstliche Pflichten des Fahrers

Der Fahrer hat während der Ausübung seines Dienstes im Auftrag der VKU die einschlägigen Bestimmungen zu beachten. Neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sind dies die DFBus und die örtlichen Anordnungen der VKU.

5.2 Umsetzung betrieblicher Anweisungen

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass betriebliche Anweisungen durch den Betriebsleiter, die Mitarbeiter der Leitstelle und weitere von der VKU dazu ermächtigte Personen, die zur Aufrechterhaltung des Linienverkehrs notwendig sind, umgesetzt werden.

5.3 Verpflichtung gegenüber der VKU

Durch den Auftragnehmer wird sichergestellt, dass die VKU über Unregelmäßigkeiten in der Betriebsführung und andere Störungen unverzüglich informiert wird. Im Normalfall sind diese Vorgänge unmittelbar der Leitstelle anzuzeigen. Beschwerden sind an die VKU weiterzuleiten. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind verpflichtet, bei Unklarheiten zu betrieblichen Vorfällen und bei Beschwerden gegenüber der VKU eine Stellungnahme innerhalb von drei Werktagen abzugeben. Über betriebsinterne Dinge der VKU und Vorkommnisse sind alle Mitarbeiter des Auftragnehmers vor allem gegenüber Außenstehenden zu Stillschweigen verpflichtet.

5.4 Arbeiten, die vor, während und nach dem Fahrdienst ausgeführt werden müssen

Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass sich sein Fahrpersonal vor Fahrtbeginn über Neuigkeiten informiert (betriebliche Besonderheiten wie Umleitungen, aber auch tarifliche und kundendienstliche Neuigkeiten).

Nach jeder Fahrt ist der Fahrgastinnenraum zu überprüfen. Hierbei muss

- grober Müll beseitigt werden,
- bei Erfordernis, mindestens jedoch einmal pro Tag ausgefegt werden,
- Fundsachen sichergestellt werden,
- die Dispenser auf korrektes Aussehen und entsprechende Bestückung geprüft werden,
- bei Bussen mit Zeitungsservice die Zeitungen ordentlich in die dafür vorgesehenen Behälter zurückgebracht werden.

Nach Beendigung des Fahrdienstes sind die gleichen Arbeiten zu erledigen, wie nach jeder Fahrt.

5.5 Weitere Dienstleistungen

Während der Fahrten sind bei nicht vorhandener automatischer Haltestellenansage die Haltestellen deutlich und verständlich auszurufen. Gegebenenfalls sind weitere betriebliche Hinweise auf Anschlussverbindungen oder Störungen anzusagen.

Anfragen der Fahrgäste sind höflich, vollständig und korrekt zu beantworten. Gegebenenfalls ist bei der Leitstelle nachzufragen. Sind längere ausführliche Informationen erforderlich, die aufgrund des Kenntnisstandes des Fahrers oder aufgrund der betrieblichen Situation nicht sofort gegeben werden können, dann ist der Fahrgast auf die nächste Dienststelle der VKU zu verweisen (Telefonnummer und Anschrift).

Ergibt sich aus einer Anfrage, dass der Fahrgast eine Anschlussverbindung benötigt, oder gezielt nach einem Anschluss fragt, dann hat das Fahrpersonal den Anschluss sicherzustellen, wenn der Übergang aufgrund der Fahrplanlage gefährdet ist und keine unverhältnismäßige Verzögerung des Anschlussbusses auftritt. Im Zweifelsfall entscheidet die Leitstelle der VKU.

An Haltestellen, wo von der VKU ein Umstieg garantiert wird (Anschlussgarantie), dieser jedoch nicht zustande kommt, hat das Fahrpersonal gemäß der örtlichen Anweisung die Leitstelle der VKU zu benachrichtigen, um dem Kunden kurzfristig eine Anschlussfahrt zu ermöglichen.
Der Kunde erhält einen Gutschein, welcher vom Fahrpersonal aushändigt wird.

Hat ein Fahrgast gezielt nach einer Ausstiegshaltestelle gefragt, dann hat das Fahrpersonal an dieser Haltestelle zu halten und sich zu vergewissern, dass der betreffende Fahrgast seinen Zielort nicht verpasst. Gegebenenfalls ist der Fahrgast freundlich darauf hinzuweisen, dass die gewünschte Haltestelle erreicht wurde.

6. Vertragsgrundlagen und Konventionalstrafen

Die geforderten Sicherheits- und Qualitätsstandards stellen eine Pflicht dar. Bei Nichteinhaltung dieser Standards behält sich die VKU eine Vergütungsreduzierung vor.

Hier im Einzelnen die Anlässe und ihre Kürzungen:

Anlass	
Einsatz von Fahrzeugen, die nicht der vorgeschriebenen Produktklasse entsprechen	Reduzierung um 25 %
Einsatz von Fahrzeugen, die nicht für den Einsatz bei der VKU zugelassen sind	Reduzierung um 40 %
Ausfall von Fahrten, die der Auftragnehmer zu verantworten hat	Keine Vergütung + 50 % Maluszahlung
Zu frühes Abfahren an Haltestellen	100 €
Einsatz von ungeschultem Personal	100 € pro Tag
Vom Auftragnehmer verursachte Verspätung	50 - 100 €
Einsatz von für die Leistung ausgeschlossenem Personal	je Wiederholungsfall progressiv mit 50 € pro Tag beginnend
Defekte an Ausstattungsmerkmalen des Fahrzeuges, wenn diese nicht am Folgetag beseitigt wurden	50 € je Ausstattungsmerkmal und Tag
Unterlassung von Hilfestellung bei Mobilitätsbehinderten	50 €
Fehlende Fahrzeugreinigung innen oder außen oder fehlende Beseitigung von Vandalismusschäden	50 €
Falsche oder fehlende	50 €

Bedienung von Haltestellen	
Eigenmächtige Abweichungen vom Linienweg	50 €
Falsche Beschilderung	25 €
Einsatz von Fahrpersonal ohne entsprechende Ausrüstung	25 €
Kein kontrollierter Einstieg	25 €
Fehlendes Namensschild des Fahrpersonals	25 €
Unterlassene Auslage von Informationsmedien	25 €
Fehlender Hinweis auf Verspätungen und Verkehrsstörungen an die Kunden	25 €
Fehlende Aktivierung des Kneelings	25 €
Rauchen im Fahrzeug oder Benutzung eines Mobiltelefons während der Fahrt	50 €
Fehlendes Ausrufen von Haltestellen	25 €
Radio hören während des Linieneinsatzes	25 €
Fehlende oder Tragen verschmutzter Dienstkleidung	25 €
Schadensersatz durch Fehlverhalten des Fahrers	Übernahme der Kosten

Anlage A
Dienstkleidung

Die unter den Geltungsbereich fallenden Fahrdienstmitarbeiter sind verpflichtet, grundsätzlich eine dunkle Stoffhose, ein/eine Hemd/Bluse und eine/ein Krawatte/Halstuch als Dienstkleidung zu tragen.

Das Fahrpersonal ist verpflichtet, - neben einer ordentlichen und gepflegten Dienstkleidung – gepflegte, dunkle an der Ferse geschlossene Straßenschuhe und dunkle Socken/Strümpfe zu tragen.

Bei hochsommerlichen Temperaturen (mittags 28°C) besteht keine Verpflichtung, eine Krawatte bzw. ein Halstuch zu tragen.

Die Dienstkleidung des Auftragnehmers muss in etwa in Form und Farbe den Artikeln der VKU entsprechen.

Anlage B
Preisliste für Ausrüstungsgegenstände

Wechselrahmen zur Anbringung in den Dachkanten zur Anzeige des Streckenverlaufs bzw. des Liniennetzes	ca. 40 €
Wechselrahmen Plakatträger DIN A2	ca. 35 €
Dispenser für Prospekte	ca. 35 €

Anlage C
Produktdesign der WVG-Gruppe

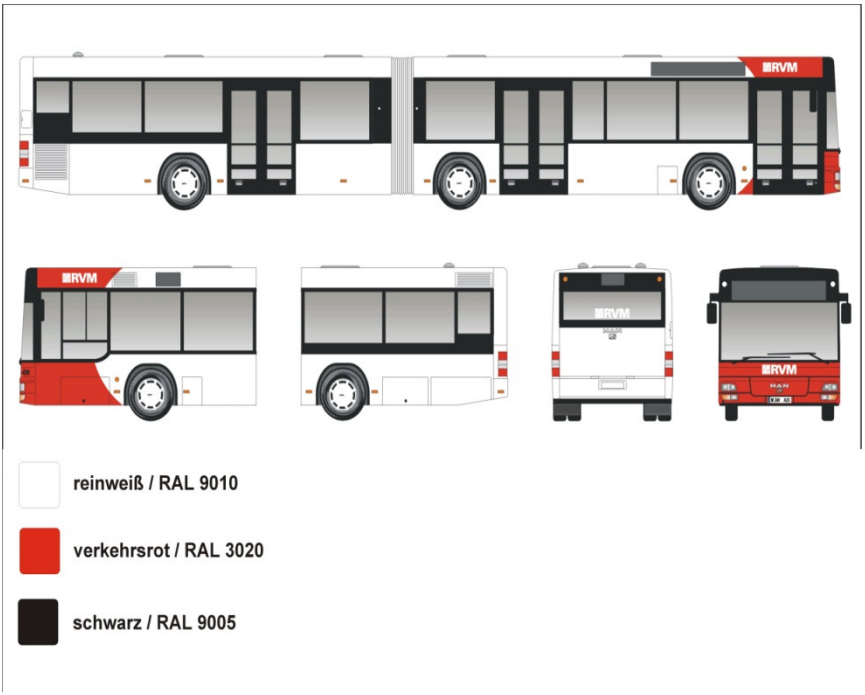

Anlage D
Gestaltung der Außenwerbung

Anlage D2 / Gestaltung der Außenwerbung / neue Optik

Ganzflächenwerbung Werbefläche / farbiger Fond möglich

© WVG 421 / 12.02